

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 43 (1927)

Heft: 38

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Balala-Riemen
Leder-Riemen
Teohn. - Leder



Gegründet 1868
Teleph. S. 57.63
Telegr.: Ledergut

Leiterquerschnitte belastet werden dürfen, ohne daß sie sich erwärmen. Um eine Überschreitung dieser Höchststromstärken zu verhüten, werden Abschmelzsicherungen in die Leitungen eingebaut.

Beim Auftreten eines Kurzschlusses steigt die Stromstärke in der betreffenden Leitung sehr hoch an. Wären keine Sicherungen vorhanden, so würde die Leitung sich dadurch derart erwärmen, daß sie für ihre Umgebung feuergefährlich werden könnte. Die eingebauten Sicherungen aber verhindern eine solche gefährliche Erwärmung der Leiter vollkommen. Sobald die Stromstärke größer wird als die für die betreffende Leitung zulässige Höchststromstärke, schmelzen die Sicherungen durch. Damit wird das gefährdete Leitungstück stromlos und infolgedessen unschädlich. Natürlich können die Sicherungen ihre Aufgabe aber nur erfüllen, wenn sie vorschriftsmäßig beschaffen sind. Und das ist leider oft nicht der Fall, weil unkundige oder leichtsinnige Personen häufig ihren Wert und ihre Bedeutung verkennen. Anstelle der vorschriftsmäßigen Sicherungspatronen werden dann Staniolstreifen, Bleistreifen, Nägel oder Schrauben in die Sicherungselemente eingesetzt, um die geringen Kosten für die Beschaffung von Ersatzpatronen zu sparen. Daß damit die Sicherheit der elektrischen Anlage verschwunden ist, wird nicht überlegt oder auf die leichte Achsel genommen. An die Stelle der unbedingten Brandsicherheit tritt jetzt die Feuergefahr. Entsteht in einer solchen Installation ein Kurzschluß, so wird die fehlerhafte Leitung nicht mehr stromlos; vielmehr erhitzen die Leiter sich unter dem Einfluß des starken Kurzschlußstroms immer mehr, bis schließlich die Umgebung zu brennen beginnt, wenn man die Gefahr nicht rechtzeitig bemerkt. Daß solche unsachgemäße Eingriffe in den Schutz elektrischer Anlagen strafbar sind, ist selbstverständlich. Es handelt sich dabei um eine ganz ähnliche Fahrlässigkeit, wie wenn jemand eine glimmende Zigarette in Hobelspäne wirft.

Für die Vermeldung von Erdschlüssen bestehen ebenfalls geeignete Vorschriften, die genau angeben, wie hoch der Isolationswiderstand einer elektrischen Anlage gegen Erde mindestens sein muß. Erdschlüsse, die den Isolationswiderstand unter den Mindestwert herabsetzen, wirken ähnlich wie Kurzschlüsse, d. h. sie bedingen ebenfalls eine gewisse Feuergefahr. Dieser Tatsache wird im allgemeinen viel zu wenig Beachtung geschenkt.

Gelegentlich schreibt man der Elektrizität auch mittelbare Brandstiftung zu. Ein Bügeleisen wird eingeschaltet auf dem Glättetisch stehen gelassen. Nach einiger Zeit beginnt die Unterlage zu brennen. Ein Heizkissen wird bei voll eingeschalteter Belastung in das zu wärmende Bett gelegt und dort vergessen. Nach einigen Stunden beginnt das Bett zu brennen. Ein Strahlöfen wird zu nahe an einen Vorhang gestellt, der sich schließlich unter dem Einfluß der Hitze entzündet. Daß in solchen Fällen die Elektrizität ebenso unschuldig ist, wie etwa in früheren Zeiten das Petroleum, wenn eine umgeworfene Laterne einen Brand verursachte, ist für jeden Einsichtigen selbstverständlich. Die wirkliche Schuld trägt die Vergesslichkeit der das Bügeleisen, das Wärmekissen, den Strahlöfen bedienenden Person.

Die Elektrizitätswerke und die Brandversicherungsanstalten geben sich alle Mühe, die Öffentlichkeit über die

richtige Handhabung und die Instandhaltung der elektrischen Anlagen aufzuklären. Auch sind die Werke dauernd bestrebt, die elektrischen Einrichtungen ihrer Verbraucher in gutem Zustand zu erhalten. Man ist sich dabei wohl bewußt, daß neue Anlagen nur selten zu Bemängelungen Anlaß geben; die hauptsächlichste Gefahrenquelle bilden die alten Installationen, wenn sie nicht richtig Instand gehalten werden. Die periodische Kontrolle und Überwachung der Hausinstallationen wird von den Elektrizitätswerken und den Brandversicherungsanstalten meistens ohne Kosten für den Hausbesitzer vorgenommen. Trotzdem werden diese Bemühungen oft falsch verstanden und unrichtig ausgelegt. Die Behebung festgestellter Mängel liegt in erster Linie im Interesse des Hausbesitzers. Wird ein Mangel nicht behoben, so kann er Unheil stiften. Reparaturen an elektrischen Anlagen soll man nur von tüchtigen Fachleuten ausführen lassen. Selbst solche Reparaturen vorzunehmen oder sie von Leuten ausführen zu lassen, denen die nötigen Kenntnisse fehlen, nur um einige Franken dabei zu sparen, hätte man sich sehr fehlerhafte Reparaturen können sehr gefährlich werden, nicht nur für das Haus oder die Wohnung, sondern auch für die Bewohner.

Jede Einrichtung gleichviel welcher Art bedingt eine ständige Unterhaltung ihrer Bestandteile, wenn sie ihre Aufgabe zur Zufriedenheit des Besitzers erfüllen soll. Ein Hausdach oder ein Kamin wird sofort repariert, wenn undichte Stellen festgestellt werden. Abgenützte Teile einer Arbeitsmaschine werden ersetzt, weil sie sonst ihren Zweck nicht mehr erfüllen kann. Die gleiche Aufmerksamkeit muß den elektrischen Installationen zugewendet werden, nur muß die Überwachung noch sorgfältiger sein, weil die Fehler selten so gut sichtbar sind, wie z. B. ein Loch in einer Dachrinne. Es ist ganz verfehlt, zu glauben, so lange die Lampen brennen oder der Motor läuft, sei jede Reparatur unnötig. Jeder beobachtete Fehler soll sofort behoben werden, denn je kleiner die Reparatur ist, desto geringer sind die Unkosten.

Eine nach diesen Gesichtspunkten ständig kontrollierte und in gutem Stand gehaltene elektrische Anlage schließt keine größere Feuergefahr in sich, als jede andere Einrichtung und jeder andere Teil eines Hauses. Nur Nachlässigkeit der Benutzer kann hier zum Schaden führen, was man dann gern durch einen Hinweis auf die Elektrizität zu verstecken sucht.

Z. S., Bern, („Elektrizität 1927/3“).

Verschiedenes.

Kreditbewilligung zur Förderung des Kleinwohnungsbaues im Kanton Zürich. Der Regierungsrat ersucht den Kantonsrat, aus dem im Februar bewilligten Kredite von 4½ Millionen Franken für die Förderung des Kleinwohnungsbaues für das kommende Jahr eine Million zur Verfügung zu stellen. Für das laufende Jahr sind 1½ Millionen zur Verfügung gestellt worden, und der Regierungsrat hat in acht Serien in 100 Subventionsfällen 661,000 Fr. Darleihen und 555,600 Fr. Barbeiträge zugesichert für die Erstellung von 796 Wohnungen in 248 Gebäuden im Anlagemert von 15,092,335

Franken. Mit wenigen Ausnahmen seien alle Gesuche berücksichtigt worden. Es habe sich gezeigt, daß ein Bedarf an billigen Wohnungen nicht nur in den größeren Ortschaften, sondern auch in eigentlich ländlichen Gegenden vorhanden sei. Die staatliche und Gemeindefürsorge erleichterte die Deckung dieses Bedarfes wesentlich. Der Regierungsrat erklärt, daß der nächstjährige Kleinwohnungsbedarf vielleicht noch auf rund 1000 zu beziffern sei. Aus Äußerungen aus den verschiedensten Gegenden müsse geschlossen werden, daß auch im kommenden Jahr in ansehnlicher Zahl Subventionsgesuche einlaufen, so daß es sich kaum rechtfertigen würde, den Betrag unter 1 Million anzusetzen. Eine größere Summe werde aber voraussichtlich nicht beansprucht, weil durch die diesjährige Wohnbauaktion die dringendsten Bedürfnisse gedeckt werden könnten, und manche Gemeinden nicht mehr in der Lage oder willens seien, weitere Gemeindebeiträge zu gewähren, wenigstens kaum mehr im Umfange des abgelaufenen Jahres.

Internationale Bleiweißkonvention. Nach langwierigen mehrjährigen Verhandlungen wurde in den letzten Tagen in Berlin von den Bleiweißherzeugern eine internationale Konvention geschlossen. Zweck der Konvention ist, den Wettbewerb zu beschränken. Den einzelnen Ländern werden unter Zugrundelegung der produzierten Menge im Jahre 1926 maximale Produktionsquoten zugewiesen. Das Abkommen wurde auf 6 Jahre abgeschlossen. Gegen die Umgehung der Bestimmungen sind hohe Strafgebühren eingeführt worden. Das Kontrollbureau der Konvention befindet sich in London.

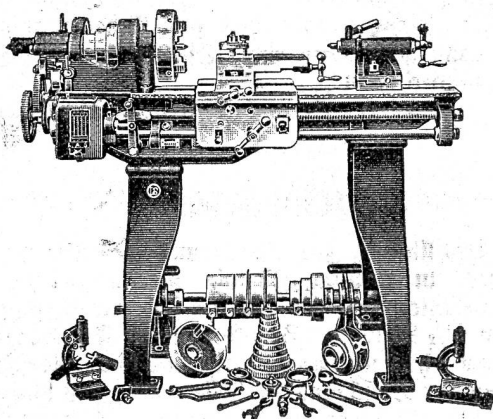
Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkauf-, Kauf- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. beilegen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.

666. Wer hat einen noch gut erhaltenen Drehstrom-Motor abzugeben, 5—7 PS, 250 Volt, 60 Perioden, Synchronmotor? Offerten mit Preisangabe an Josef Schenkermair, Säger, Ruswil (S. Fern).

WERKZEUG-MASCHINEN



5274

W. Wolf, Ingenieur :: vorm. Wolf & Weiss :: Zürich
Lager und Bureau: Brandschenkestrasse 7

667. Wer liefert Verdeckscharniere für Federnockwagen? Offerten unter Chiffre 667 an die Exped.

668. Ich habe einen Neubau erstellt ohne Außengerüst, da laut Vertrag keines vorgegeben war. Nun muß der Zimmermann die Dächante sich anschlagen und daraufhin geben mir der Bauherr und Architekt den Auftrag, das Gerüst zu erstellen, weigern sich aber nachher, die Rapporte zu unterzeichnen. Meinem Begriffe nach sind der Bauherr und Architekt verpflichtet, die Rapporte zu unterschreiben, da es in den Bauvorschriften heißt „bestehende Gerüste usw.“. Kann mir ein Kollege rechtlichen Beistand hierfür geben, wer zu bezahlen hat? Antworten unter Chiffre 668 an die Exped.

669. Welche Firmen liefern Stahlbrakett für Aufzüge und sind daran? Angaben unter Chiffre 669 an die Exped.

670. Wer liefert eine gebrauchte Einrichtung zum Düpfen und Trocknen von Holz? Offerten unter Chiffre 670 an die Exped.

671. Wer hätte abzugeben eine Handstab-Hobelmaschine, neu bis 55 mm Durchlaß mit oder ohne automat. Vorschub? Preisofferten an Theo Christen, Holzwaren, Oberdorf (Nidwalden).

672. Wer hätte abzugeben: 2 Seilrollen ca. 1,50 m Durchmesser, mit Rolle für 15 mm dickes Drahtseil? Offerten an Spulenfabrik Wald (Zürich).

673. Wer hat abzugeben 1 gebrauchte, gut erhaltene Bandsäge, solid gebaut, 700—800 mm Rollen Durchmesser und 1 Vorrichtungs-hobelmaschine, 35—45 cm breit, mit langen Vorrichtungen und mit Stemm- und Fräsvorrichtung, runder Messerwelle und Kugellagerung, ebenfalls gebraucht, aber gut erhalten; oder sind 1 m. Ablicht- und Diehhobelmaschinen mit Fräs- und Stemmvorrichtung erhältlich, wenn ja, würde eine solche bevorzugt? Offerten mit Preisangabe an Gebr. Steiner, mech. Zimmerer, Schwyz.

674. Wer hätte circa 1000—1500 m ältre Glas- oder Wasserleitungs Röhren, 1/4 event. 1 Zoll, abzugeben? Offerten an Eugen Kolb, mech. Werkstätte, Güttingen (Thurgau).

675. Wer liefert imprägnierte Flecklinge aus Föhren- oder Lärchenholz ca. 2,10 m lang, 18—25 cm breit, 8 cm dick? Offerten an W. F. Gerber & Seiler, Zimmerer, Lichtenfels.

676. Wer liefert tannene Hobelriemen 18, 24 und 26 mm? Offerten unter Chiffre 676 an die Exped.

Antworten

Auf Frage 638a. Rollbahngleise, 75 cm Spurweite, Schienen 65 mm hoch, liefert zum Kauf und zur Miete die A. G. Orenstein & Koppel, Bahnhofplatz 1 Zürich.

Auf Frage 647. Rniehebelpressen liefert L. Sobel, Güterstraße 219 Basel.

Auf Frage 652. Gefuchte Brennstempel liefert B. Etienne, Häfliger, Werkzeug, Birmgarten (Aargau).

Auf Frage 652. Stempel in jeder gewünschten Ausführung liefert Louis Trion St. Johann Vorstadt 44, Basel.

Auf Frage 654. Neue und gebrauchte Fräsmaschinen, mit und ohne Teilapparat hat abzugeben: A. Huberholz, Mafels, Basel.

Auf Frage 654. Gebrauchte Universalfräsmaschinen und Universalteilapparat liefert L. Sobel Güterstraße 219 Basel.

Auf Frage 654. Die A. G. Olma, Lanquar-Maschinenfabrik, Olten, hat eine gebrauchte Universalfräsmaschine abzugeben.

Auf Frage 657. Die A. G. Olma, Lanquar-Maschinenfabrik, Olten, liefert als Spezialität Blockhalter.

Auf Frage 659. Pfostenfreie Ueberdachungen-Schuppen erstellt als Spezialität: R. Meier Baugeschäft, Bülach. Dasselbst diverse, aber, eventuell kompl. Schuppen abzugeben.

Auf Frage 660. Gebrauchte, gut erhaltene, mod. vierseitige Hobelmaschine liefert L. Sobel Güterstraße 219 Basel.

Auf Frage 660. Vierseitige Hobelmaschinen mit Fußmesser liefern Fischer & Süssert, Maschinen und Werkzeuge für die Holzindustrie, Basel.

Auf Frage 660. Gebrauchte, neu instandgestellte 4seitige Hobelmaschine hat abzugeben: A. Müller & Cie., Maschinenfabrik und Eisengießerei A. G., Brugg (Aargau).

Auf Frage 660. Die A. G. Olma, Lanquar-Maschinenfabrik, Olten, liefert 4seitige Hobelmaschinen.

Auf Frage 661. Robert Goldschmidt, Zürich, Waffenplatzstraße 37/39, liefert Ihnen die gewünschten Rollwagen und Rollbahngleise.

Auf Frage 661. Rollmaterial liefert die Firma Brun & Cie., Neften (Zürich).

Auf Frage 661. Muldentipper mit Gleisen liefert die A. G. Orenstein & Koppel, Bahnhofplatz 1 Zürich.

Auf Frage 661. Rippwagen und Rollbahngleise in gewünschten Dimensionen liefert L. Sobel Güterstraße 219 Basel.

Auf Frage 661. Gut erhaltene Rippwagen, 1 m² Inhalt, sowie Gleise und Drehschiben liefert die „Rubag“, Rollmaterial und Baumaschinen A. G., Zürich 1

Submissions-Anzeiger.

Schweizer. Bundesbahnen, Kreis II. Sijerarbeiten für die Renovation der Lokomotivbremse B im